



Feuerschutzabschlüsse (Innentüren) Einbau in Wände und Anschluss an Bauteile

Planungsgrundlage nach Mitteilung des DIBt vom 07.12.2023



Projekt: Volkstheater München

Erläuterungen

Definition Wand

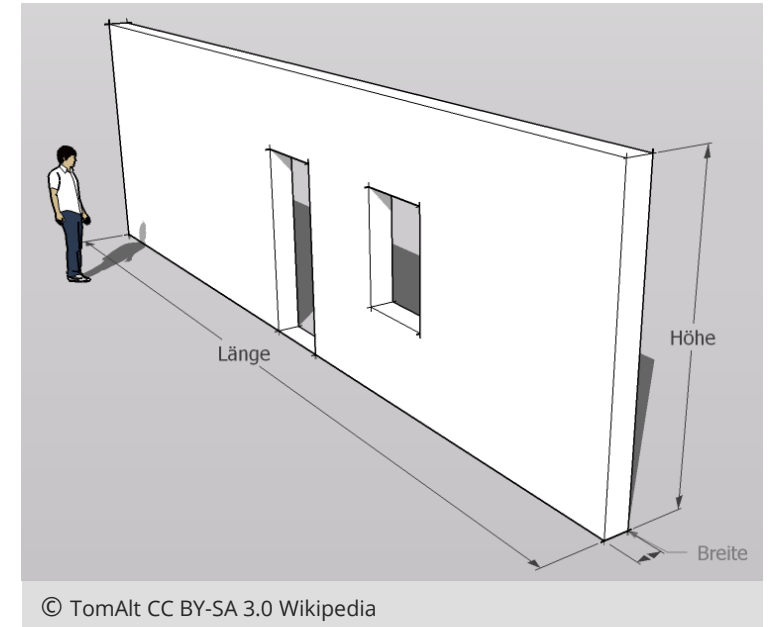
→ Eine Wand ist ein vertikales flächiges Bauteil, das eine raumbildende oder raumabschließende Funktion hat und häufig Teil eines Hohlkörpers ist, wie etwa eines Bauwerks.

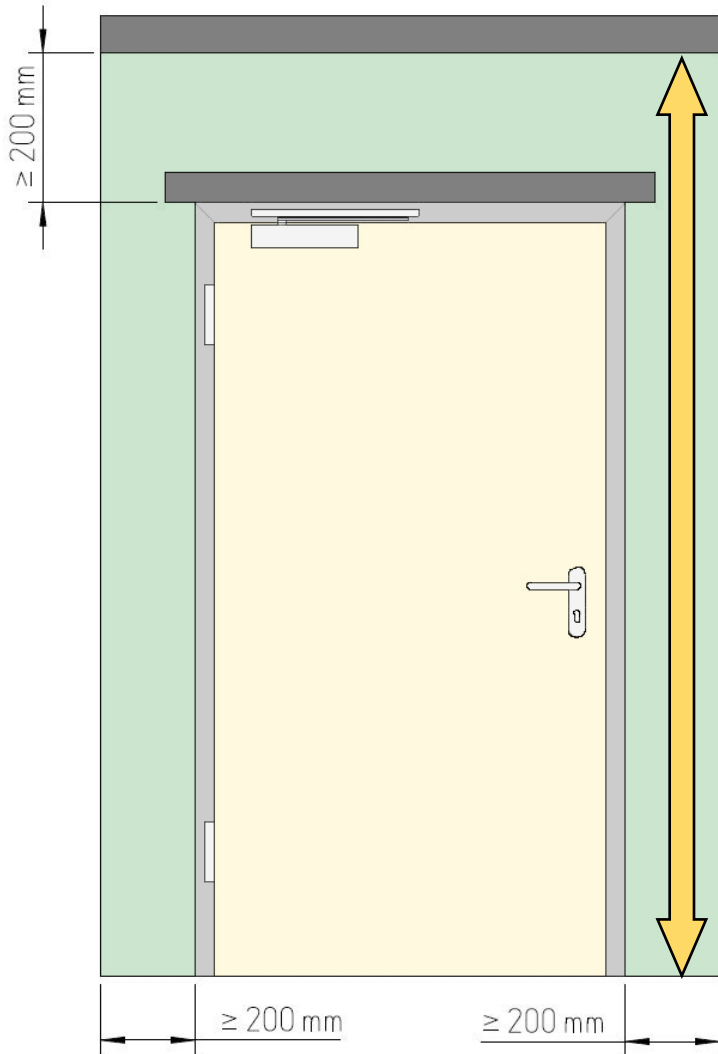
Vorschrift DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik)

→ Eine Wand muss vom Rohboden bis zur tragenden Decke durchlaufen.

Hinweis:

Die nachfolgenden Angaben gelten analog dem Schörghuber Spezialtüren Programm.





Einbau in Wände und Anschluss an Bauteile

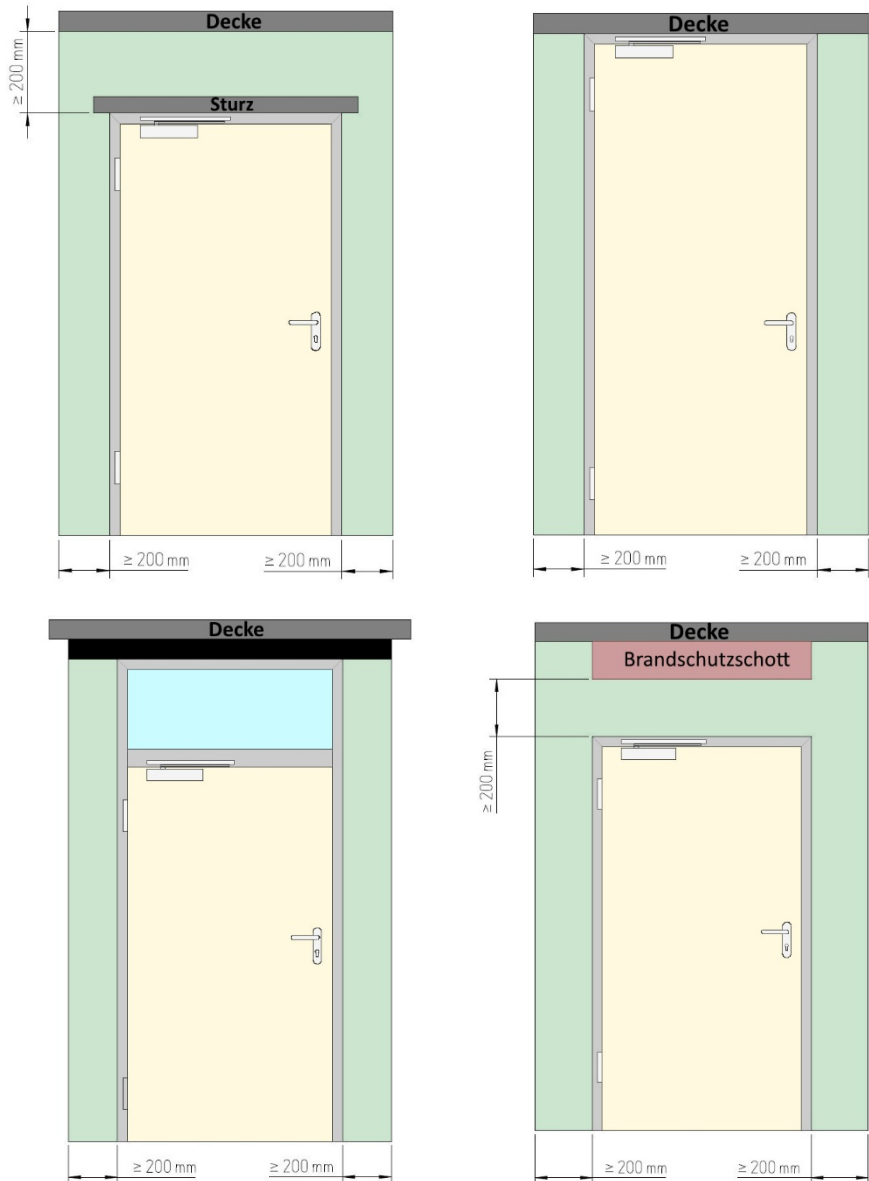
Einbau zulässig



→ Wand und/oder anschlussfähiges Bauteil muss vom Rohboden bis zur tragenden Decke durchlaufen.

→ Die Wandfläche rechts, links und oberhalb darf eine Mindestbreite / Mindesthöhe von 200mm nicht unterschreiten. **Bedingt durch die Prüfvorgaben**

Flur 1250 mm mit Fluchttür RBM 1000 mm = Problem ???
Nicht wenn die Flurwand und Fluchttürwand aus gleichem Material bestehen
Dicke der Flurwand + Anschlag Trennwand mindest 200 mm ergeben .



Einbau in Wände

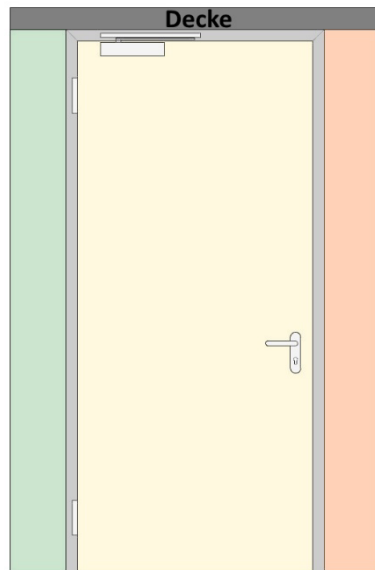
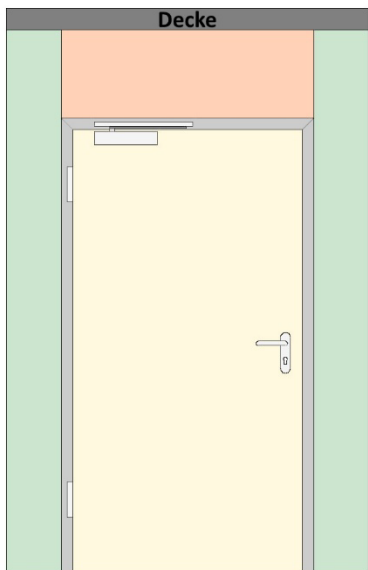
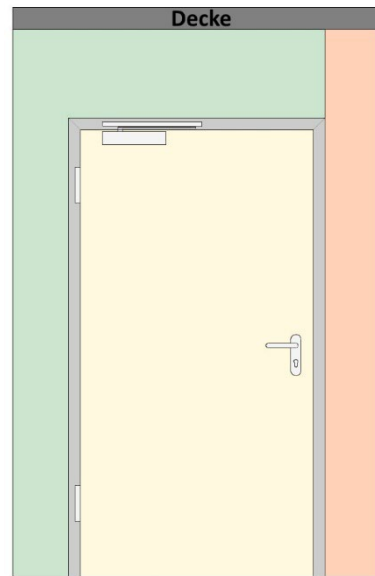
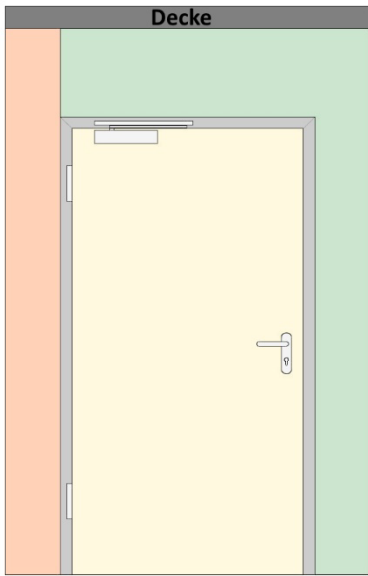
Legende zu den Materialien

Wandart

Stahl- oder Holzträger

Einbau zulässig 

- Die Wand muss seitlich und falls vorhanden oberhalb aus der gleichen Wandart bestehen.
- Die gültigen Wandarten sind den aktuellen „Schörghuber“ Zulassungen zu entnehmen.
- Der Sturz darf aus anderen Materialien wie z.B. Beton, Stahl oder Holz bestehen.
- Das Element darf oberhalb an einen (bekleideten) Stahl- bzw. Holzträger, gemäß Zulassung, anschließen.
- Ein Brandschutzschott mit gültigem Verwendbarkeitsnachweis ist möglich.



Einbau in Mischwände

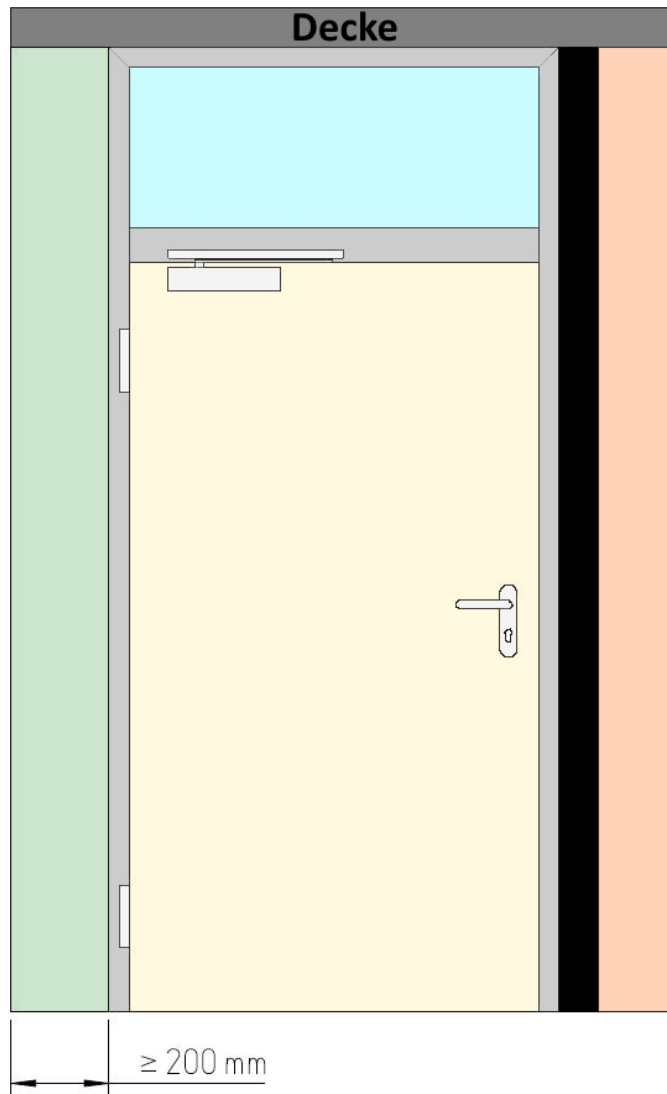
Legende zu den Materialien

Wandart 1
Wandart 2

Einbau unzulässig



- Alle Wände die aus unterschiedlichen Wandarten (Mischwände) bestehen sind von den betreffenden abZ/aBG Bescheiden **nicht** abgedeckt.
- Alle Mischwandkombinationen aus Massivwand, Montagewand und Holzwand sind nicht zulässig.
- Alle Mischwandkombinationen sind allerdings mit einer bewilligten „Zustimmung im Einzelfall“ (ZiE) oder „vorhabenbezogene Bauartgenehmigung“ (vBG) möglich.



Anschluss an Stützen (Raumhoch)

Legende zu den Materialien

Wandart

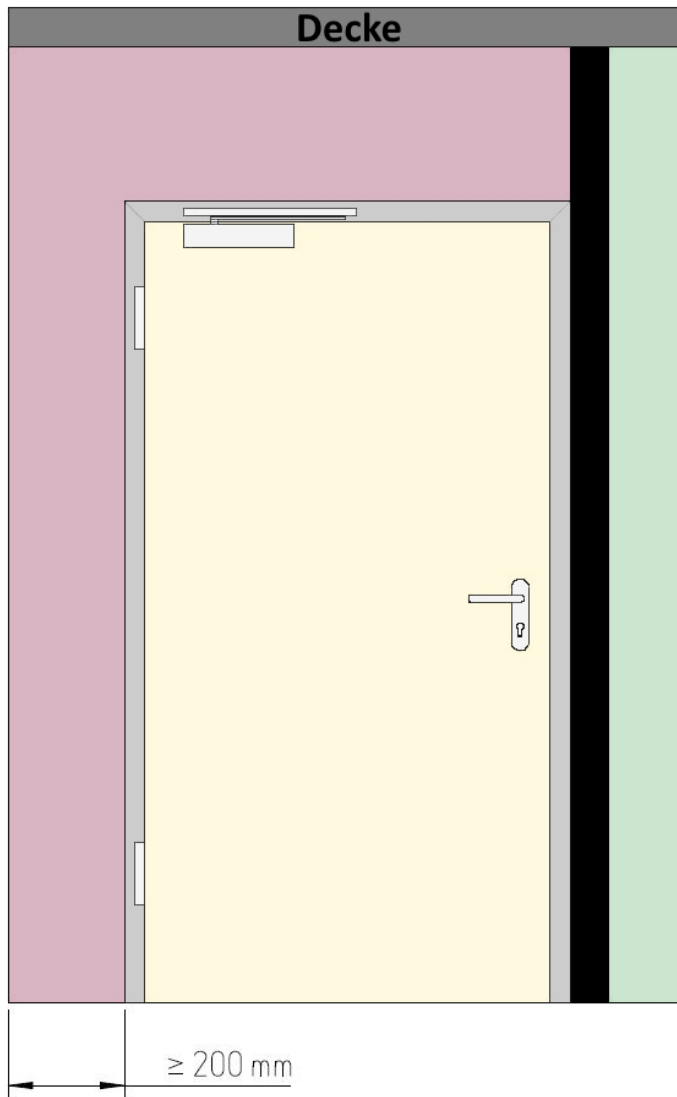
feuerwiderstandsfähiges Bauteil

Stahl- oder Holzstütze

Einbau zulässig



- Das raumhohe Element darf ein- oder beidseitig an eine (bekleidete) Stahl- bzw. Holzstütze, gemäß Zulassung, anschließen.
- An das Türelement dürfen alle gültigen Wandarten nach den „Schörghuber“ Zulassungen anschließen.
- An die Stütze muss ein mindesten ebenso feuerwiderstandsfähiges Bauteil anschließen.
- Darstellung spiegelbildlich sinngemäß gleich



Anschluss an Stützen (Sturzhoch)

Legende zu den Materialien

feuerwiderstandsfähiges Bauteil

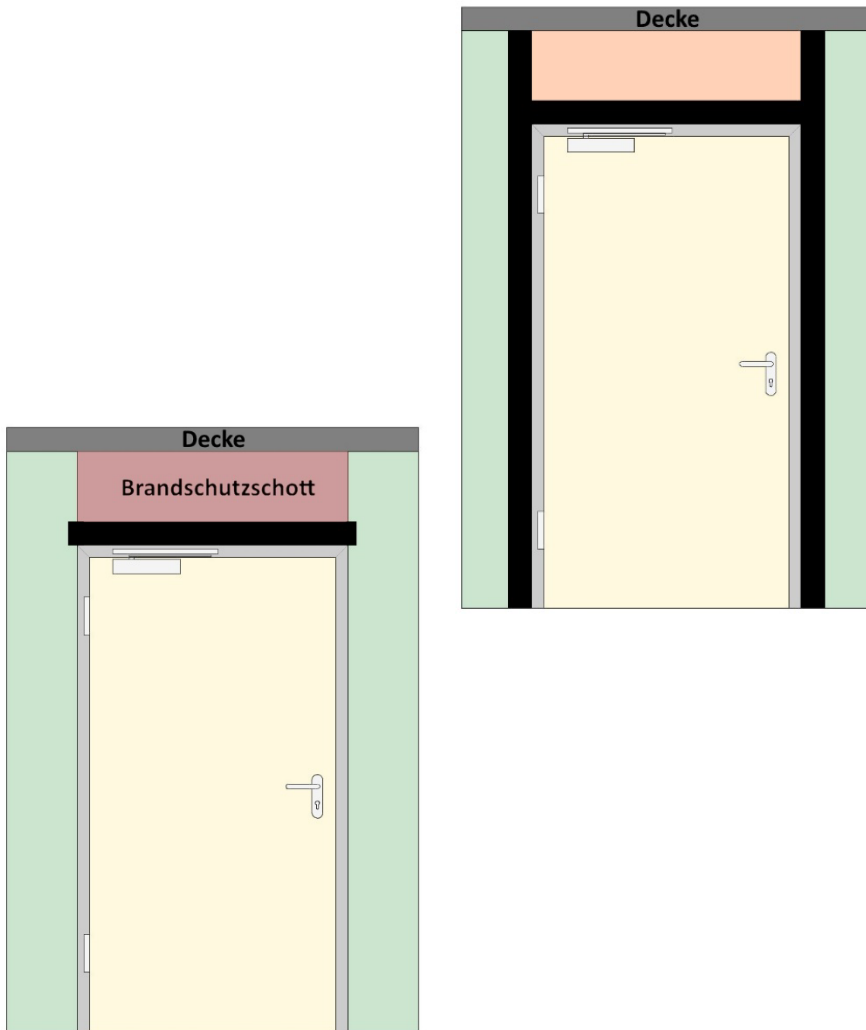
Leichtbauwand

Holz oder Stahlstütze

Einbau zulässig



- Das sturzhohe Türelement darf einseitig an eine (bekleidete) Stahl- bzw. Holzstütze, gemäß Zulassung, anschließen.
- An die Stütze muss ein mindesten ebenso feuerwiderstandsfähiges Bauteil anschließen.
- An das Türelement dürfen alle gültigen Leichtbauwände nach den „Schörghuber“ Zulassungen anschließen.
- Darstellung spiegelbildlich sinngemäß gleich



Anschluss an Stützen/ Sturz (Sturzhoch)

Legende zu den Materialien

Wandart 1
Wandart 2
Holz- oder Stahlstütze / Sturz

Einbau unzulässig



- Alle Mischwandkombinationen aus Massivwand, Montagewand und Holzwand sind **nicht** zulässig.
- Diese Varianten sind allerdings mit einer bewilligten „Zustimmung im Einzelfall“ (ZiE) oder „vorhabenbezogene Bauartgenehmigung“ (vBG) möglich.

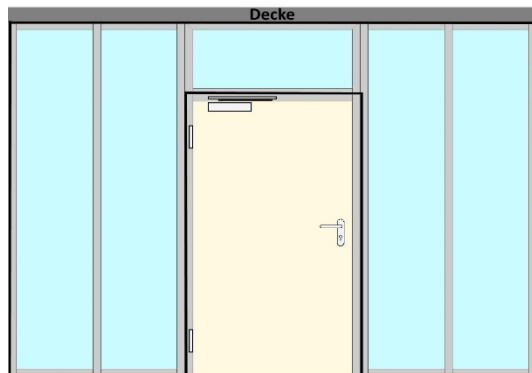
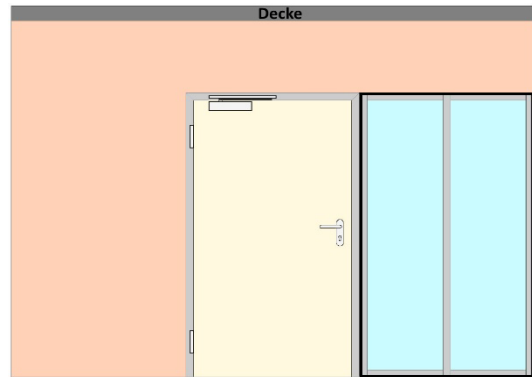
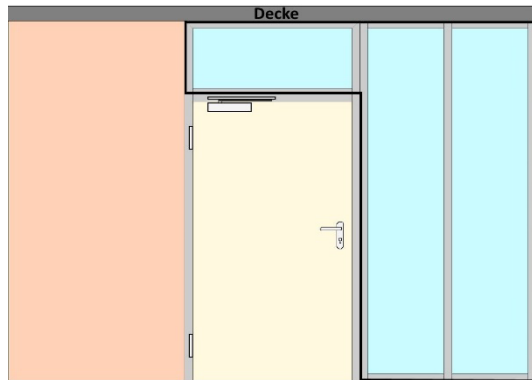
Schörghuber hat Zulassung:

Holzstütze 80 x 80 unbekleidet oder

Stahlstütze 50 x 50 x 4 4-Seitig 12,5 mm bekleidet

Für Holz und Stahlzarge.

Die Dimensionen der Stützen können bei anderen Herstellern anders erforderlich sein.



Einbau in F30-Festverglasung / F30 Wandbauteil

Legende zu den Materialien

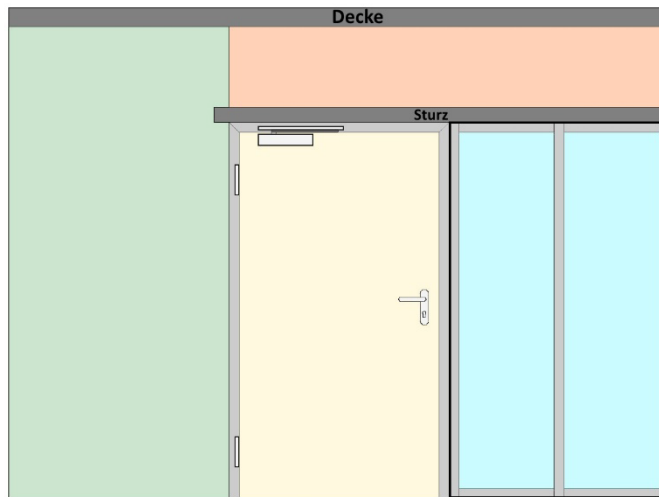
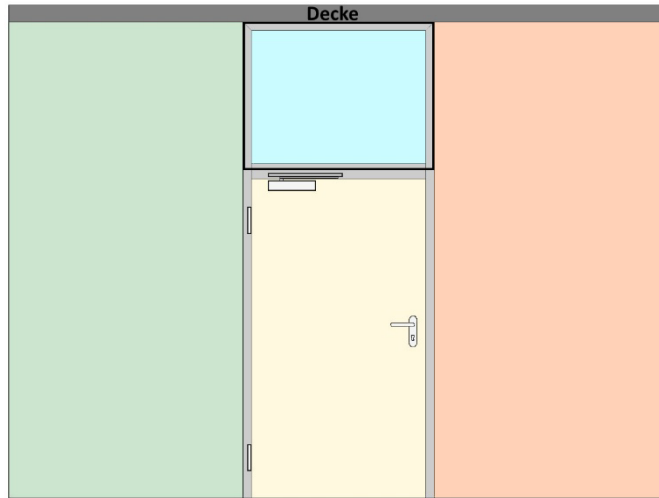
Wandart

Und wenn am Glas eine 90 Grad Parallelwand anschließt ?

Einbau zulässig



- Die gültigen Wandarten und Festverglasungen sind den aktuellen „Schörghuber“ Zulassungen zu entnehmen.
- Die Wand muss seitlich und falls vorhanden oberhalb aus der gleichen Wandart bestehen oder an eine Festverglasung anschließen.
- Darstellungen spiegelbildlich sinngemäß gleich



Einbau in F30-Festverglasung / F30 Wandbauteil

Legende zu den Materialien

Wandart 1
Wandart 2

Einbau unzulässig



- Alle Wände die aus unterschiedlichen Wandarten (Mischwände) bestehen sind von den betreffenden abZ/aBG Bescheiden **nicht** abgedeckt.
- Alle Mischwandkombinationen aus Massivwand, Montagewand und Holzwand sind nicht zulässig.
Einbau nur unzulässig wenn keine Stütze gesetzt wird ?
- Alle Mischwandkombinationen sind allerdings mit einer bewilligten „Zustimmung im Einzelfall“ (ZiE) oder „vorhabenbezogene Bauartgenehmigung“ (vBG) möglich.

Einbau in Flursituationen (Parallelwänden)

Legende zu den Materialien

Wandart 1
Wandart 2

Einbau zulässig

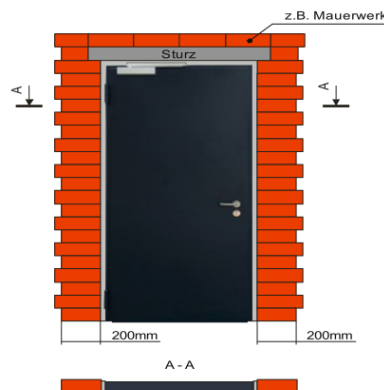
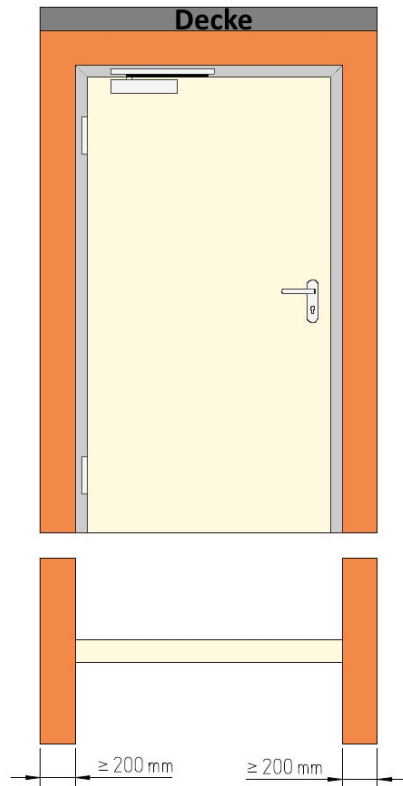
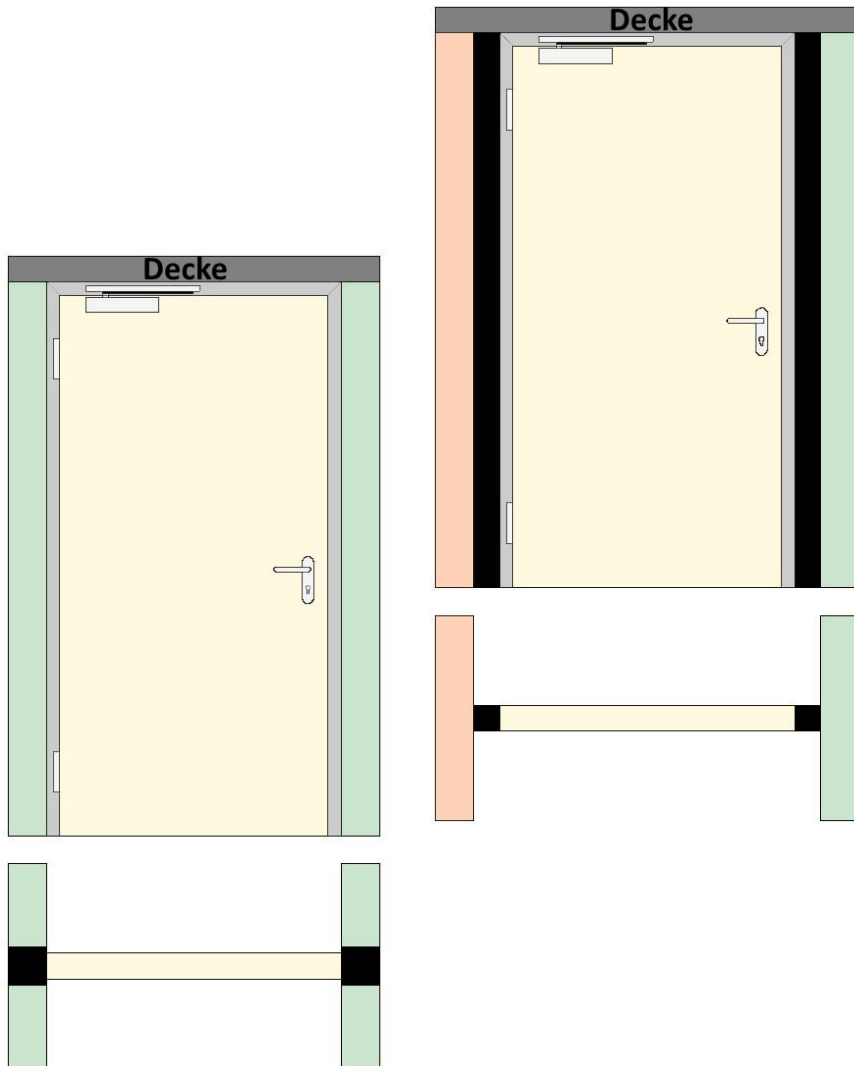


Abbildung 1: Prüfaufbau nach DIN EN 1634-1

- Es gelten Grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei Einbau in Wände / Mischwände und an Stützen.
- Bei einer Massivwand mit einer Wandstärke von $\geq 200\text{mm}$ darf die Tür direkt an die parallel laufende Wand anschließen.
- Bei einer Massivwand oder Leichtbauwand mit einer Wandstärke von $< 200\text{mm}$ muss zwischen der Tür und der parallel laufenden Wand ein Wandstutzen von $\geq 200\text{mm}$ eingesetzt werden.



Einbau in Flursituationen (Parallelwänden)

Legende zu den Materialien

Wandart 1
Wandart 2
Stahl- oder Holzstütze

Einbau zulässig



- Es gelten Grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei Einbau in Wände / Mischwände und an Stützen.
- Das Türelement kann an eine (bekleidete) Stahl- bzw. Holzstütze, gemäß Zulassung, anschließen.

Einbau in Flursituationen (Parallelwänden)

Legende zu den Materialien

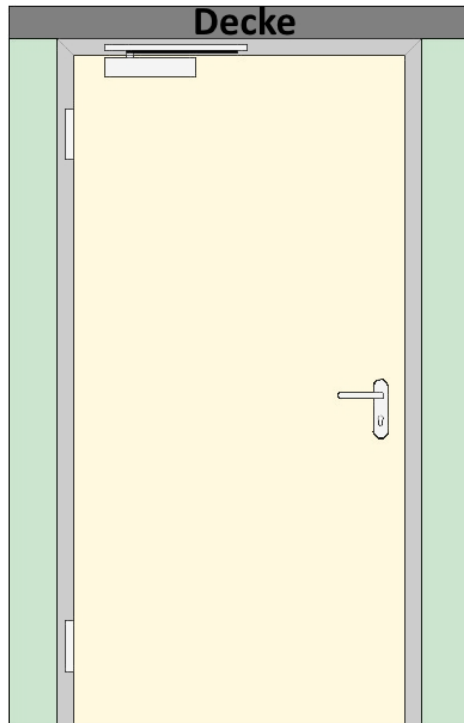
Wandart

Einbau unzulässig

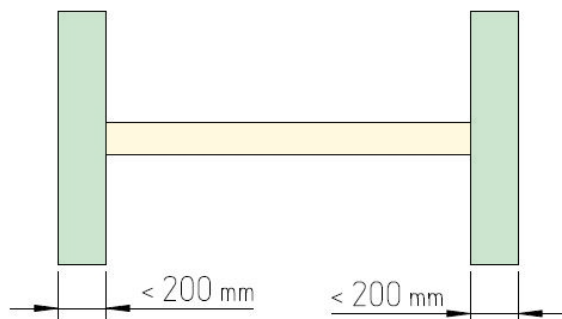
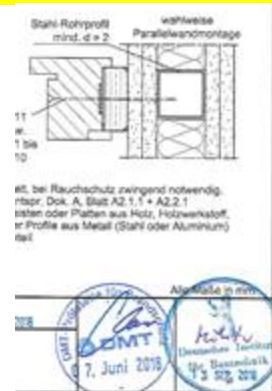


Unzulässig bei Schörghuber !

- Es gelten Grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei Einbau in Wände / Mischwände und an Stützen.
- Bei einer Wandstärke von $< 200\text{mm}$ darf die Tür **nicht** direkt an die parallel laufende Wand anschließen.
- Diese Variante ist allerdings mit einer bewilligten „Zustimmung im Einzelfall“ (ZiE) oder „vorhabenbezogene Bauartgenehmigung“ (vBG) möglich.



Es gibt Zulassungen in denen Sonderfälle berücksichtigt sind . z.B.



Boden und Bodenbeläge

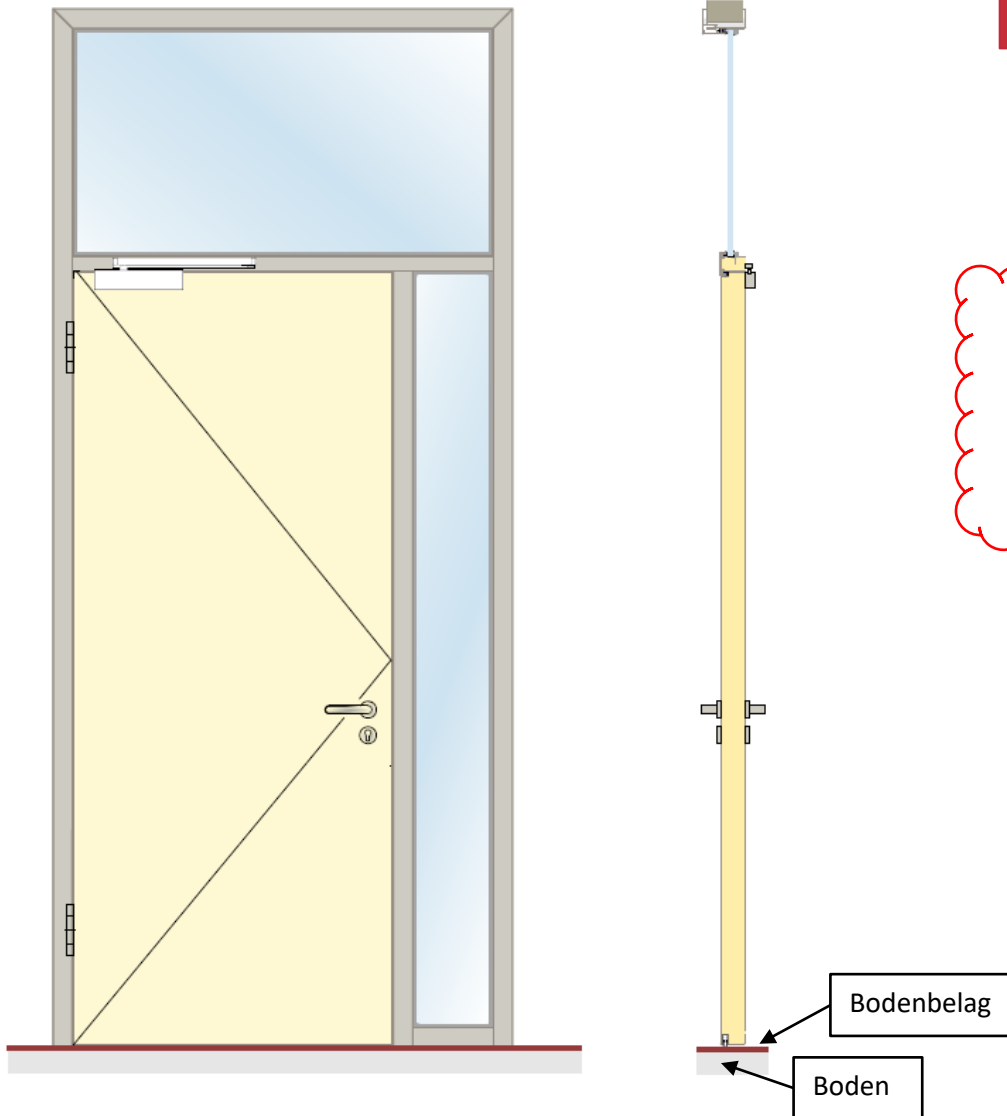
- Der **Boden** muss nach Schörghuber-Zulassung Z-6.20-... im Bereich des geschlossenen Feuerschutzabschlusses nichtbrennbar sein.

- Bodenbeläge** (Dicke $\leq 25\text{mm}$), wie z.B. Teppich, Linoleum, PVC-Boden, Parkett und Laminat müssen mindestens die Baustoffklasse B2 erfüllen, dies wurde im Brandschutz T30 nachgewiesen.

- Boden** in Verbindung mit einem **Bodenbelag** wird als nicht wesentliche Abweichung zur Zulassung beurteilt.

- Bei T90 FSA müssen nichtbrennbare Böden und Bodenbeläge (Baustoffklasse A1/ A2) eingesetzt werden.

Unterschied Boden und Bodenbelag beachten !





Schörghuber Spezialtüren KG

Neuhaus 3
84539 Ampfing
Tel.: +49 8636 503 0

info@schoerghuber.de

www.schoerghuber.de

Stand: März 2024 – WG - Technische Änderungen vorbehalten



Projekt: Lilly-Braun-Gymnasium Berlin